

Eine Exkursion führte unter der Leitung von Schuller die Teilnehmer nach Unterfranken in die Haßberge, wo ausgewählte Baudenkmale besichtigt wurden, die von Absolventen des Bamberger Aufbaustudiums Denkmalpflege restauriert oder im Rahmen von Forschungsprojekten untersucht worden sind, darunter die wegen ihrer reichen Ausstattungen bemerkenswerten Schlösser Birkenfeld und Burgpreppach.

Christoph Gerlach, Achim Hubel

### Literaturhinweise:

*Bamberg:* Achim Hubel, Das Aufbaustudium Denkmalpflege der Universität Bamberg und der FH Coburg, in: Arbeitskreis Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V., Dokumentation der Jahrestagung 1987 in Bamberg, Thema: Bauforschung und Denkmalpflege, Bamberg 1989, S. 53-59.

*Cottbus:* Leo Schmidt, Bauen und Erhalten. Postgradualer Studiengang an der BTU Cottbus, in: Kunstchronik 51, 1998, S. 481 f.

*Dresden:* Ergänzungsstudium Denkmalpflege 1998/99 der Villa Salzburg in Dresden, in: Denkmalschutz-Informationen, 22. Jg., 1998, Heft 3, S. 62.

*Frankfurt/Oder:* Neues Weiterbildungsangebot „Schutz europäischer Kulturgüter, in: Kunstchronik 51, 1998, S. 483. – Neuer Studiengang »Schutz

europäischer Kulturgüter«, in: Denkmalschutz-Informationen, 22. Jg., 1998, Heft 3, S. 44.

*Köln:* Jürgen Eberhardt, Zehn Jahre Zusatzstudium »Baudenkmalpflege, Denkmalsbereichs- und Umfeldplanung« am Fachbereich Architektur der FH Köln, in: Arbeitskreis Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V., Dokumentation der Jahrestagung 1996 in Köln, Thema: Wiederaufgebaute und neugebaute Architektur der 1950er Jahre (= Thesis. Wiss. Zeitschrift der Bauhaus-Universität Weimar, 43, 1997, Heft 5), Weimar 1997, S. 188-193.

*Trier:* Aufbaustudiengang Baudenkmalpflege in Trier, in: Denkmalschutz-Informationen, 21. Jg., 1997, Heft 3, S. 43 sowie 22. Jg., 1998, Heft 3, S. 61.

*Weimar:* Sabine Schäbitz, Denkmalbewußtsein heute: Hochschulausbildung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit in Weimar, in: Arbeitskreis Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V., Dokumentation der Jahrestagung 1994 in Weimar, Thema: Denkmale und Gedenkstätten (= Wiss. Zeitschrift der Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar, 41, 1995, Heft 5/6), Weimar 1995, S. 83-85.

*Schweiz:* Georg Germann, Das Studium der Denkmalpflege in der Schweiz, in: Kunstchronik 51, 1998, S. 479-481.

(*Auskünfte:* Prof. Dr. Achim Hubel, Institut für Denkmalpflege und Bauforschung, Otto-Friedrich-Universität Bamberg, 96045 Bamberg, Tel.: 0951-8632401)

## Öffentlich-rechtliche Schlösserverwaltungen als Sachverwalter eines besonderen Kulturerbes

Die Kunst- und Kulturpflege an den europäischen Höfen führte seit dem Beginn der Neuzeit zur Entstehung außergewöhnlicher Gesamtkunstwerke im Zentrum und Umfeld landesherrlicher oder adeliger Residenzen. Diese Gesamtkunstwerke sind in Jahrhunderten gewachsene Ensembles aus Bauwerken, Raumkunstwerken, Gärten und Gewässern und schließen die mitgestaltete Kulturlandschaft ein. Sie haben einen hohen kunsthistorischen Rang und sind von besonderer geschichtlicher Bedeutung. Sie prägen die kulturelle Identität eines Landes mit seiner Kunst. Die Entstehung dieser Ensembles beruht im Kern auf dem vielfältigen Nutzungsgeflecht eines bis 1918 bestehenden und bis dahin sich ständig weiter entwickelnden höfischen

Lebens. Um die kulturelle Dimension derartiger Gesamtkunstwerke auch der Gesellschaft im demokratischen Staat zu erhalten, wurden in Deutschland auf Länderebene besondere Formen zur Gesamtverwaltung von Schlössern und Gärten entwickelt, die dem ganzheitlichen Anspruch derartiger besonderer, in gattungsmäßiger wie nutzungsmäßiger Hinsicht vielfältiger Kunstwerke Rechnung tragen. Entsprechend vielgestaltig sind daher die Aufgabenbereiche derartiger auf Gesamtheit angelegter, fachübergreifender Schlösserverwaltungen in öffentlicher Trägerschaft. Sie umfassen in der Regel die Wahrnehmung der baulichen Angelegenheiten, der Konservierung und Restaurierung, die Garten- und Landschaftspflege, den Betrieb von musealen Einrichtungen

gen, die Erfassung und Erforschung der anvertrauten Denkmale sowie die Erschließung und Ergänzung der historisch gewachsenen Sammlungen. Die angemessene Präsentation der Objekte, eine breite Öffentlichkeitsarbeit und Inhaltsvermittlung in allen Formen der herkömmlichen und neuen Medien treten als wichtige Aufgaben hinzu. Ein unerläßlicher Bereich ist die Liegenschaftsverwaltung mit dem Ziel des Vermögenserhalts und der Mehrung durch eine adäquate Bewirtschaftung und denkmalgerechte Nutzung zugleich. Vorrangig prägt allerdings der besondere gesamtgesellschaftliche denkmalpflegerische Auftrag das Selbstverständnis der öffentlichen Schlösserverwaltungen, mit der Konsequenz, daß diese ihre Aufgabenstellung als integrierte Wahrnehmung von Bauherrschaft, Planungshoheit und denkmalpflegerischer Kompetenz in einer organisatorischen Hand verstehen. Der organisatorischen Verknüpfung mehrerer Zielstellungen in einer Hand liegt die Überlegung zugrunde, daß die architektonische Betreuung von Schlössern und sonstigen besonders bedeutenden Baudenkmalen schon historisch keine ausschließlich denkmalpflegerische oder nur nutzungsmäßige, keine ausschließlich bauliche oder nur gärtnerische, keine ausschließlich museale oder nur wirtschaftliche ist, sondern von jeher eine Frage der initiativen und umfassenden, sowohl konservatorisch wie gestalterisch verpflichteten Bauherrschaft, Kunstpflege und Bautradition war. Der Auftrag zur Tradierung des gesamten kulturellen Erbes an zukünftige Generationen umfaßt auch die zeitgemäße Fortentwicklung durch eine angemessene Nutzung und Bewirtschaftung. Eine Finanzierbarkeit des baulichen Unterhalts muß ebenso gewährleistet sein wie die dauerhafte kulturelle Erschließung der Anlagen. Um diese teils einander widerstrebenden Ziele in Einklang zu bringen, bedarf es eben einer Gesamtverwaltung, die den Abwägungsprozeß widerstrebender Ziele im eigenen Haus vollziehen kann und die verwaltungsmäßig verschiedenen Tätigkeits- und Dienst-

leistungsbereiche denkmalbezogen koordiniert. Es versteht sich von selbst, daß es bei einem so breiten Aufgabenspektrum in der öffentlich-rechtlichen Schlösserverwaltung kein standardisiertes Berufsbild geben kann, sondern vielmehr die Mitarbeiter je nach Aufgabenschwerpunkt aus verwandten Berufssparten durch Spezialisierung und Berufspraxis in die Gesamtverwaltung hineinwachsen müssen. Daneben bilden die Schlösserverwaltungen auch selbst aus, etwa durch Volontariate für Kunsthistoriker, Architekten und Restauratoren.

Gegenstand der Betreuung durch die öffentlich-rechtlichen Schlösserverwaltungen sind insbesondere solche architektonischen Anlagen, die als Gesamtkunstwerke funktionieren und nach außen wirken. Dazu gehören vornehmlich die Schlösser und Gärten der alten herrschaftlichen Residenzen, in denen sich viele Funktionen zu einem baulich manifestierten, gesamtgesellschaftlichen Organismus vereinigten, der gerade in seiner mehrschichtigen inneren Verflechtung eigenständigen Kunstwerkcharakter besitzt. In den Schlössern verschmelzen verschiedene Kunstgattungen und Nutzungen zu einer historisch gewachsenen Einheit: Architektur, Plastik, Malerei und Ausstattungskunst fügen sich zu unteilbaren Raumkunstwerken zusammen. Die Nutzungen und Einrichtungen für Musik, Singpiel, Theater und gesellschaftliche Veranstaltungen ergänzen einander. Kunstkammern, Museen, Archive und Bibliotheken bilden bis heute wichtige, an den Schlössern angebundene kulturelle Institutionen. Die Nutzungsbereiche der Marställe, der Jagdhöfe und Meierhöfe, von Küche und Garten, prägen noch heute Architektur und Umfeld der Schlösser. In den ehemaligen Rentkammern und Kanzleien liegen aber auch die Ursprünge für die heute noch immer aktuelle Verwaltungsnutzung. Um etwa das Gesamtkunstwerk »Schloß« möglichst weitgehend als solches zu erhalten, bedarf es der auf das Gesamtkunstwerk abgestimmten Gesamtverwaltung. Eine getrennte

Verwaltung der einzelnen Komponenten würde die Zerstörung des Gesamtkunstwerkes, die Vereinzelung der Kunstwerke, die Verschüttung historischer Zusammenhänge und die Zerstörung der damit verbundenen synergetischen Nutzungen bedingen. Größte Gefahren für das Gesamtkunstwerk wären die differenzierte Zuordnung der Entscheidungskompetenz über Nutzungen und kulturelle Inhalte an verschiedene Funktionsträger oder die zuständigkeitsmäßige Trennung der gewachsenen Einheit aus Grundstück, Architektur und Ausstattung.

Man kann feststellen, daß die öffentlichen Schlösserverwaltungen als eine Ergänzung der staatlichen Denkmalpflege auf Landesebene konzipiert sind, und zwar für die Fälle, in denen die Aufgabe eines wirksamen Denkmal- und Kulturgutschutzes durch hoheitlich denkmalpflegerisches Verwaltungshandeln alleine nicht gewährleistet wäre, sondern eine darauf abgestimmte Liegenschaftsverwaltung und Bewirtschaftung unter Einschluß des Nutzungsaspektes notwendigerweise hinzutreten muß. Daher umfaßt die Zuständigkeit der öffentlichen Schlösserverwaltung über die reinen Schlösser hinaus auch eine Reihe weiterer Objekte, die besonderer baulicher Betreuung bedürfen, wie etwa Burgen, Gärten, Klöster und Römerbauten.

Die enge Verknüpfung zwischen Kulturlandschaft und politischer Landschaft ließ in einer Entwicklung über Jahrhunderte die Schlösser mit ihren zugehörigen Anlagen zu Schnittpunkten verschiedenster Funktionen werden. So sind die Schlösser bis heute nicht nur regionale Schatzkammern der Kunst und Geschichte, bedeutende Besichtigungsobjekte und damit Anlaufpunkte des Tourismus, sondern auch Kristallisationspunkte des regionalen Kulturbetriebes. Sie sind wichtige Veranstaltungsorte für kulturelle Ereignisse vom Theater bis zum Konzert, vom Fachvortrag bis zum Fest von gesellschaftlichem Anspruch. Eine zweifellos wichtige Rolle spielt für diese zentrale Funktion der Schlösser ihr rechtlicher

Status in der Gesellschaft. Vorwiegend sind es die großen Schlösser, die als ehemalige Residenzstandorte nach dem Ende der Monarchie in Gemeineigentum überführt wurden und die heute die genannten zentralen Funktionen übernehmen. Sie tradieren damit die alten gesellschaftlichen und politischen Funktionen dieser Anlagen in einer aktuellen Variante. Einen besonderen Schwerpunkt bildet seit der Reduzierung der politischen Bedeutung der Schloßanlagen ihre museale und gehobene veranstaltungsmäßige Nutzung. Auch trat neben die überkommene wirtschaftliche Funktion der Anlagen verstärkt ihre Bedeutung als Sehenswürdigkeit für den Tourismus, ebenso wie für das Selbstverständnis der Bürger.

Das Rückgrat aller angemessenen Nutzungen von Schlössern bildet aber nach wie vor die museale, da sie am umfassendsten und nachhaltigsten die Öffentlichkeit gewährleistet und die notwendige Auseinandersetzung mit Geschichte ermöglicht. Dies gilt insbesondere für die Museumsschlösser, die als Raumkunstmuseen einen unbeeinträchtigten Genuß der Architektur und ihrer Ausstattung ermöglichen, frei von Ausstellungsarchitektur und Museumstechnik. Als eine im Kern museale Arbeit, wenn auch unter denkmalpflegerischem Primat, stellt sich auch die Restaurierung, Konservierung und Ergänzung der Raumkunstwerke und ihrer Ausstattung dar. Schließlich ist es das Hauptziel jeder Schlösserverwaltung in öffentlicher Verantwortung, die anvertrauten Gesamtkunstwerke und Denkmale ganzheitlich den zukünftigen Generationen zu erhalten und zu erschließen. Dies wäre ohne denkmalfachliche Arbeit und kunstwissenschaftliche Forschung nicht realisierbar. Interdisziplinäre Zusammenarbeit ist dabei ebenso gefordert wie die gesellschaftliche Rückbindung des Auftrages. Zudem ist die Wahrnehmung aller Aufgaben einer komplexen Gesamtverwaltung gerade bei zunehmendem Tourismus und ständig wachsenden Nutzungswünschen nur auf der Basis wissenschaftlicher und damit objektivierbarer Arbeit

möglich. Die besondere museale Arbeit in Schlössern unterscheidet sich daher in mehrfacher Hinsicht vom Aufgabenbereich klassischer, auf Sammlungs- und Ausstellungstätigkeit angelegter Museen. Sie steht unter dem Primat von Baugeschichte und Denkmalpflege und ist ausgerichtet auf das Gesamtkunstwerk, mit seinen architektonisch und landschaftlich geprägten Grundstrukturen. Andererseits rückt gerade die architektonische Dimension die Nutzungsfrage in den Mittelpunkt von besonderen gesellschaftlichen Interessen, die über den Bereich eines Museums weit hinausgehen.

Es ist kein Zufall, daß die Schlösser im demokratischen Staat zu Schnittpunkten regionaler kultureller Arbeit und Ereignisse geworden sind. Während private Schlösser meistens der Nutzung durch die Öffentlichkeit entzogen sind oder für eine solche Nutzung einer sehr engen Reglementierung unterliegen, haben sich die ins Gemeineigentum gelangten Schlösser, ganz gleich, ob sie heute einer Kommune, dem Land oder einer Stiftung gehören, zu kulturellen Begegnungszentren entwickelt. Dabei sind es weniger die besonderen baulichen Voraussetzungen, die diese Schlösser für solche Nutzungen attraktiv machen, als vielmehr ihr besonderer Charakter als Gesamtkunstwerk, der über die Bereitstellung von Veranstaltungsräumen hinaus ein individuelles Ambiente vermittelt und damit insbesondere künstlerische Bezüge herstellt, die den Kulturbetrieb in der gegenseitigen Befruchtung künstlerischer Aktivitäten erfahrbar machen. So bietet das Gesamtkunstwerk "Schloß" also ideale Voraussetzungen für die museale Präsentation ebenso wie für Veranstaltungen und gesellschaftliche Selbstdarstellung, für Kontemplation und touristisches Erlebnis. Dies gilt für auswärtige Gäste und einheimische Bürger gleichermaßen.

Dennoch darf die hohe gesellschaftliche Anerkennung, die öffentliche Schlösser in der Regel genießen, nicht darüber hinwegtäuschen, daß etwa zwischen der musealen Nutzung und der

veranstaltungsmäßigen im Einzelfall Konflikte entstehen können. Das Grundproblem artikuliert sich schon im generellen Auftrag der Schlösserverwaltungen, sich der Tradierung des Bestandes zu widmen und doch gleichzeitig diesen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Andererseits zählten viele, einander teils widersprechende Nutzungen schon von jeher zum ursprünglichen Nutzungsgeflecht eines Residenzlebens. So gehörten Museen, Bibliotheken und Archive schon im Rahmen der alten Residenznutzung zum Kernbereich der kulturellen Funktion und fanden dort ihre Koexistenz mit alten wirtschaftlichen Einheiten wie Gutshof, Marstall, Gärtnerei, Jägerhof und Forsthaus. An die Stelle der älteren Nutzung traten bis heute verstärkt Gastronomie und Tourismus. Gerade dieses Phänomen der Vielfalt und Vielgestaltigkeit in den Residenzen ist ein wichtiger Ansatzpunkt für das Ziel, die Schlösser auch gegenwärtig und in angemessener Weise in das Leben der Gesellschaft einzubinden. Bei einer derartigen Gratwanderung zwischen den sicher nicht erstrebenswerten Extremen der Verstaubtheit und des Medienrummels gilt es, das richtige Maß zu finden. Dies ist zweifellos die größte Herausforderung für alle Verantwortlichen in den öffentlichen Schlösserverwaltungen.

So wichtig es ist, die wertvollen Schlösser vor unliebsamen Beeinträchtigungen zu schützen, so darf dies nicht zur Errichtung gläserner Wände zwischen dem Kulturbetrieb und der Gesellschaft führen. Manche Übertreibung der Vergangenheit hat den unschönen Vergleich mit der Käseglocke entstehen lassen. Sicher erweist sich das Beispiel von der Käseglocke in fast allen konkreten Fällen als unangebracht. Dennoch sollte man sich vergegenwärtigen, daß die Schlösser auch bis zum Ende der Monarchie konkrete Funktionen wahrnahmen und aus diesen heraus nicht nur erhalten wurden, sondern zu besonderer Bedeutung für die Allgemeinheit, insbesondere für die Kulturlandschaft, den Kulturbetrieb und die Gesellschaft gelangten. Für die Gegenwart gilt daher der

besondere Auftrag, die Schlösser in ihrer gesamtheitlichen und vielgestaltigen Funktion wieder zu entdecken. Die Schlösser sollten nicht nur touristische Anziehungspunkte sein, sondern auch Identifikationspunkte für die ansässige Bevölkerung, erlebbare Raumkunst und sorgfältig verwahrte Schatztruhe zugleich. Angemessene Nutzungen geben den Schlössern nicht nur denkmalpflegerisch wünschenswerte Erhaltungsperspektiven, sondern sie rechtfertigen auch gesellschaftlich ihre Sonderposition als Gemeineigentum unter Inanspruchnahme öffentlicher Mittel.

Auch Schlösserverwaltungen haben sich der wiederholt artikulierten Frage zu stellen, worauf in einem demokratischen Staat das Selbstverständnis einer Schlösserverwaltung gründet. Sicher kann es nicht die Aufgabe einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Schlösserverwaltung sein, nur als Verweser der Liegenschaften aus einer vergangenen Kultur- und Geschichtsepoche zu fungieren oder gar aus nostalgischen Gründen in die Position abgedankter und ausgestorbener Fürstenhäuser einzutreten. Vielmehr bedarf die öffentliche Schlösserverwaltung der Legitimation aus dem Selbstverständnis des demokratischen Staates heraus, zumal dieser seine Kulturstaatlichkeit aus der Vielfalt der Regionen und der Eigenständigkeit kommunal verfaßter Territorien heraus artikuliert. Neben den denkmalpflegerischen und kulturgutschützerischen Zielen muß sich die öffentliche Schlösserverwaltung daher einer Reihe weiterer Aufgaben stellen, die mit dem Selbstverständnis der Länder und Regionen in Zusammenhang stehen. Dazu zählen die Vermittlung von Staatlichkeit, von Kulturstaatlichkeit und regional-kultureller Eigenständigkeit.

Die Entstehung des neuzeitlichen Staates in festen Grenzen bildet eine wichtige Stufe der historischen abendländischen Entwicklung zwischen dem mittelalterlichen Feudalismus und der parlamentarischen Demokratie. So gehört es zur Aufgabe der öffentlichen Schlösserverwaltungen, die mit den Schlössern ver-

bundene Darstellung der fürstlichen Staaten- und Residenzbildung in ihrem Wesen als Voraussetzung für das Entstehen der freiheitlichen Verfassungen und der darin kodifizierten Menschenrechte und Bürgerrechte darzustellen. Auch für das Verständnis der Bauten und der Gesamtkunstwerke ist die Auseinandersetzung mit der in ihnen sichtbaren Geschichte besonders unter dem Aspekt dynastischer und territorialer Zusammenhänge unverzichtbar. Besonders deutlich wird diese Dimension der Schlösser noch heute als Ort für Staatsempfänge auch des demokratischen Staates.

Seit den 80er Jahren dieses Jahrhunderts wird die Wirtschaftlichkeit bei den Schlösserverwaltungen in besonderer Weise in den Vordergrund gerückt. Das soll nicht heißen, daß das Prinzip der Wirtschaftlichkeit vorher nicht beachtet worden wäre. Vielmehr sucht seither der politische Wille das Ziel der Gewinnerzielung an die Stelle des Bestandserhalts zu setzen. War das Prinzip des Bestands- und Vermögenserhalts auf den Ausgleich zwischen ertragsreichen und defizitären Liegenschaften innerhalb einer Schlösserverwaltung gerichtet und gewährleistete damit die Erhaltung der Gesamtheit, so wird nun zunehmend gefordert, defizitäre Gesamtkunstwerke »abzustoßen« und einträgliche marketingmäßig zu optimieren. Ein über Jahrhunderte gewachsenes Gleichgewicht droht nun verloren zu gehen. Bestandsverluste oder die Zerstörung der Gesamtkunstwerke sind die Folge, ohne daß gesamtheitlich betrachtet etwas gewonnen wäre. Bei solch komplexen Gesamtkunstwerken wie Schlössern, Burgen, Klöstern und anderen historischen Anlagen ist eine gesamtheitliche Betrachtungsweise gefragt. Wenn derartige Anlagen nicht übermäßig oder einseitig zur Last fallen sollen, darf auch der ausgleichende Verbund nicht gestört werden. Nicht vergessen werden darf schließlich die Bedeutung der Schlösser als Kulturerbe und Kunstwerke aller, mit einer durch nichts zu ersetzenden integrativen Kraft für Staat und Gesellschaft.

Das Modell der öffentlich-rechtlichen Schlösserverwaltung ist in Deutschland zu einem festen Begriff geworden. Derzeit gibt es in Deutschland neun derartige Schlösserverwaltungen, die über 2500 Mitarbeiter in so unterschiedlichen Aufgabengebieten wie Konservierung, Museumspflege, Gartenpflege, Bauwesen oder Grundstücksverwaltung beschäftigen. Ihre besondere Aufgabe definieren die öffentlich-rechtlichen Schlösserverwaltungen mit dem Auftrag, die ihnen als Gemeineigentum anvertrauten Gebäude, Gärten und Kunstwerke als Sachgesamtheiten, also ganz-

heitlich der Öffentlichkeit zu erhalten, zu bewahren und zu pflegen. Nur das anspruchsvolle Modell öffentlich-rechtlicher Schlösserverwaltung in Form der Gesamtverwaltung konnte bisher gewährleisten, daß eine Reihe von Gesamtkunstwerken über Jahrhunderte in der Kulturlandschaft erhalten blieben und bis heute die räumliche und sinnliche Erfahrung von Geschichte ermöglichen. Als wesentlicher Bestandteil des Kulturstaates sollte diese Zielstellung der Schlösserverwaltungen nicht durch vorgeschobene wirtschaftliche Argumente ausgehöhlt werden.

Helmut-Eberhard Paulus

## Chancen und Abgründe der Kunstkritik oder Wie bringt man das Elfenbein aus dem Turm unters Volk?

Sie verreißen, polemisieren, zerfetzen die hoffnungsvollsten Talente und lassen kein gutes Haar an ihren Opfern — oder sie schütten gleich kübelweise poetisch-schwüle Attribute über das, was ihnen genehm ist, propagieren, jubeln hoch, organisieren als Meinungsbildungsmafia den Super-Hype: so jedenfalls werden Kunstkritiker dort, wo man sie noch fürchtet, dargestellt — auf Mark Tanseys parodistischem Historienbild »Triumph of the New York School« von 1984 zum Beispiel: Spuren eines erbitterten Krieges sind da zu sehen, und unter den Verlierern befinden sich die größten Helden ihres Heeres: Picasso und Braque, Matisse und Léger. Auf der Seite der Sieger strahlen Pollock und de Kooning, doch nicht sie nehmen die Kapitulation der Europäer entgegen, sondern ein Feldherr von besonderer Scheußlichkeit: Es ist der amerikanische Kunstkritiker Clement Greenberg. Eine abstruse Szene, eine Allegorie auf das Schlachtfeld der Kunstkritik und den Kritiker als hochmütigen Herrscher, der vom intellektuellen Feldherrenhügel herab die Schwadronen des Kunstbetriebes befiehlt. Solche Wut auf Kritiker hat Tradition: Der Münchener Maler

Gabriel von Max stellte 1889 der Öffentlichkeit ein von anthropologischen Studien inspiriertes Gemälde vor, auf dem verschiedene Affen ein Gemälde betrachten — und prompt gab das Publikum dem Bild seinen heutigen Titel »Die Affen als Kunstrichter«. Mittlerweile haben sich die Verhältnisse geändert. Die Kunstkritik, so ist allorts zu lesen, stecke in der tiefsten Krise ihrer Geschichte: »Despised by artists, distrusted by the public — who needs critics?«, fragte der *Independent* (12.12.98), und eine Reihe amerikanischer Kritiker entwarf kürzlich in dem Sammelband *The Crisis of Criticism* ein düsteres Bild des Berufsstandes. Vom Verschwinden der kritischen Rezension im Sumpf der Infotainment-Gesellschaft ist da die Rede, vom ungebrochenen Haß des Publikums auf eine Kritikerschaft, die sich ihrer Wertmaßstäbe immer weniger gewiß ist und laut James Wolcott in eine »chronische Depression« verfällt. Andererseits müssen Kunstkritiker immer noch als Gegenstand öffentlicher Polemik herhalten: In seiner Late-Show verwandte Harald Schmidt ganze 10 Minuten darauf, sich über den Velázquez-Essay eines Kölner Kunstkritikers zu